

## Situationsanalyse zur Ferkelkastration aus der Sicht von in der Schweinepraxis tätigen Praktikern

Je näher der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration rückt, desto heftiger, unsachlicher und emotionaler wird die Diskussion um die möglichen Alternativen geführt. Dabei fällt auf, dass bisher scheinbar viel zu wenig fachliche Aufklärung zu den einzelnen Methoden erfolgt ist. Dies muss unbedingt nachgeholt werden.

Als in der Schweinepraxis tätige Kollegen/-innen setzen wir uns in unserer täglichen Arbeit für Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit in den betreuten Betrieben ein. Die Qualität in Deutschland produzierter Lebensmittel ist nach wie vor hoch und sollte es bleiben.

Drei Monate vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ist es in unserem Interesse, betriebsindividuell fachlich korrekte und rechtskonforme Lösungen für unsere tägliche Arbeit zu finden.

Zum 31.12.2020 soll die betäubungslose Kastration von Ferkeln in Deutschland verboten werden. Aktuell stellt sich die Situation aus Sicht der praktizierenden Tierärzte wie folgt dar:

1. Die Jungebermast ist eine mögliche Variante. In zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben wird dieses Verfahren schon lange Zeit mit Erfolg praktiziert. Nach Aussagen der Schlachtindustrie ist das Fleisch nur in begrenztem Rahmen vermarktbar. Aus tierärztlicher Sicht möchten wir zu bedenken geben, dass diese wirtschaftlichen Interessen nur bedingt die Interessen des Tierschutzes aufwiegen. Im Rahmen der Ebermast kann es aber zu Beeinträchtigungen der Tiere in der Endmast durch ebertypisches Verhalten kommen (Aufreiten, Penisbeißen u.ä.)
2. Die Impfung mit Improvac® stellt ebenfalls eine schonende Methode für das Tier dar. Im Rahmen der berufsinternen Diskussion sind wir erschüttert über die Unsachlichkeit und das fehlende Fachwissen im Rahmen der Diskussion. Wir verweisen hier an die aktuelle Stellungnahme des FLI ([https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00016429/FLI-Empfehlungen\\_Impfung-gegen-Ebergeruch\\_20180921.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00016429/FLI-Empfehlungen_Impfung-gegen-Ebergeruch_20180921.pdf)), bei der die Unbedenklichkeit dieser Methode hervorgehoben wird. Im Nachbarland Belgien wird die Immunokastration schon seit ca. 2 Jahren durchgeführt (und Tier/Fleisch nach Deutschland importiert). Auch hier möchten wir zu bedenken geben, dass wirtschaftliche Interessen nicht die Interessen des Tierschutzes aufwiegen.
3. Aktuell ist die Kastration unter Allgemeinnarkose die einzige in Deutschland zugelassene Methode zur Ferkelkastration. Diese Methode ist theoretisch umsetzbar und wird vereinzelt in Betrieben verschiedener Bio-Verbände praktiziert. Wir müssen darauf hinweisen, dass das Präparat Stresnil®, welches in der Kombination mit Ketamin benötigt wird, in den letzten Monaten nur sehr eingeschränkt verfügbar war und sein wird. Somit ist fraglich, ob genügend Arzneimittel für diese Tätigkeit zur Verfügung steht. Auch muss bei den auf diese Weise betäubten Tieren eine längere Nachschlafphase berücksichtigt werden.

4. Die Inhalationsnarkose mit Isofluran ist eine weitere Möglichkeit, die z.B. in der Schweiz durchgeführt wird. Die Zulassung dieser Methode ist in Vorbereitung, aber aktuell nicht rechtskonform. Bei dieser Methode muss die zusätzliche Injektion eines zentralen Analgetikums erfolgen, um eine ausreichende Schmerzausschaltung sicherzustellen. Des Weiteren sei an die Probleme des Anwenderschutzes, des Umweltschutzes und auch der Biosicherheit erinnert.
5. Die bisherigen Untersuchungen zur Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie haben keine ausreichende Schmerzausschaltung aufgezeigt. In einer weiteren Studie durch die Uni München – durchgeführt auf Haus Düsse - wurden eine Versuchsanordnung vergleichbar der bisher betäubungslosen Kastration gewählt. Die Ergebnisse werden Ende Oktober veröffentlicht. Wir erlauben uns auf eine Stellungnahme von Prof. Dr. med. H. Fries hinzuweisen (Zitat: "...In der operativen Medizin stellt die Lokalanästhesie ein weit verbreitetes Verfahren dar. Es wird seit Jahrzehnten mit nachhaltigem Erfolg täglich tausendfach abgewendet. Die Lokalanästhesie ist einfach, effizient, sicher und nahezu nebenwirkungsfrei einsetzbar"). Diese Methode wird zur Ferkelkastration in Dänemark, Schweden und Norwegen bereits praktiziert. Für alle drei Betäubungsmethoden gilt der Tierarztvorbehalt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Tätigkeiten auch für die Tierarztpraxen mit einem deutlich erhöhten personellen Aufwand verbunden ist. Bei der derzeitigen personellen Ausstattung und Verfügbarkeit ist dies schwierig umsetzbar.

Wie in ihrer Stellungnahme vom Juni 2017 bereits verdeutlicht, hält die AG Schwein der Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe alle 5 aufgezählten Methoden für diskussionswürdige Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration.

Die Diskussion der vergangenen Monate hat uns praktizierende Tierärzte in Deutschland in eine äußerst schwierige Situation gebracht. Wir erwarten von der Politik und der Wirtschaft, dass rechtskonforme Wege, die praktisch umsetzbar sind, gefunden werden. Nur so können wir alle gemeinsam unseren Beitrag zum Tierschutz leisten. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass eine so große ablehnende Haltung gegenüber der Immunokastration in der Gesellschaft vorherrschend ist, obwohl die Wissenschaft diese Methode favorisiert.

Die aktuelle Entwicklung in Deutschland wird vom europäischen Handel genau beobachtet und von den Handelsunternehmen, z.B. aus Dänemark, ausgenutzt. Für uns ist unverständlich, dass zukünftig Ferkel importiert werden, die mit einer in Deutschland nicht zugelassenen Methode kastriert wurden. Wir möchten deutlich machen, dass es unser nationales Interesse sein muss, die Schweinehaltung in Deutschland zu halten. Nur so können wir weiter die Tierhaltung im Sinne des Tierschutzes beeinflussen. Im Zuge der Fristverlängerung für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration besteht jetzt noch mal die Möglichkeit, alle Alternativen eingehend auf ihr tierschutzfachliches, rechtskonformes und praktisch umsetzbares Potential zu prüfen und zeitnah für alle Seiten machbare Lösungen zu finden.

10. Oktober 2018 AG Schwein der Tierärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein